

Beratungsvertrag (Dienstvertrag)

Zwischen

.....
.....

(nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt)

und

Firma INGeniousTec – Unternehmensberatung, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Martin Schneider, Irmerstr. 1a, 40474 Düsseldorf

(nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand (Art der Aufgaben und Leistungen)

1. Der AG erteilt hiermit dem AN den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen / Vorhaben zu beraten und nach vertraglicher Definition und individueller Abstimmung operativ zu unterstützen:

1.1 Erarbeitung des Marktpotentials für alle-Produkte in den unter §5, Abs. 3 genannten Regionen. Dieses Marktpotential wird anhand einer Sammel-Kundenliste dokumentiert und ständig aktualisiert.

1.2 Aktionen, die unmittelbar zum Verkauf von-Produkten führen.

1.3 Umgehende Besuche potentieller Kunden und Präsentation *des AN* und der *vertraglich definierten Produktgruppe*. Der AN berichtet dem AG detailliert schriftlich über jeden Kundenbesuch bis spätestens eine Woche nach dem durchgeführten Besuch.

1.4 Anstoßen, steuern und betreuen der technischen und kaufmännischen Kommunikation, der Auftragsabwicklung sowie der (gemeinsamen) Endverhandlung von Aufträgen für-Produkte.

1.5 Erarbeiten, Aufbereiten und Verbreiten von Informationen über die-Produkte in Print- und Internet-Medien, in Branchen-Verbänden (falls möglich) sowie durch Kunden-Mailings.

INGeniousTec Unternehmensberatung / Management Consulting

Adresse / address:, Düsseldorf, GERMANY - Tel.: 0049-(0)211-4155885-2 – Fax: 0049-(0)211-4155885-3
www.ingenioustec.de - Geschäftsführer / MD: Dipl.-Ing. Martin Schneider - St.-Nr. / tax-no.: - Id-Nr. / Id-no.:

Bankverbindung / Banking details: Deutsche Bank Düsseldorf - Kto.-Nr. / Account no.: - BLZ. / Bank code no.:
IBAN: DE..... - BIC:

1.6 Besuch von Fachmessen und / oder Präsentation der-Produkte auf eigenen Messeständen.

1.7 Suche nach Kooperationspartnern, die zum Vertrieb der-Produkte geeignet sind.

1.8 Benchmarking (kaufmännisch / technisch) durch Internet-Recherche und Befragung von potentiellen Kunden mit vorhandenen Wettbewerbsprodukten.

2. Leistungsumfang

Die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sowie die im §4 vereinbarte Vergütung basieren auf folgendem Leistungsumfang durch den AN:

- Mindestens Arbeitsstunden / Monat (ca.% Gesamtkapazität des Beraters).

Reise- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit im o.g. Sinn, jedoch bis maximal 8 Std. / Tag. Die geleisteten Arbeitszeiten werden per Zeitnachweis durch den AN dokumentiert und dem AG zur Verfügung gestellt.

3. Bestandteile dieses Vertrages sind:

3.1 Der AG trägt die Kosten der Reisetätigkeit des AN's im Rahmen der in diesem Vertrag definierten Tätigkeiten. Folgende Reisetätigkeiten zeigt der AN vor Reiseantritt dem AG an. Hierfür bedarf es der Zustimmung durch den AG:

- Geschäftsreisen mit KFZ >1.000km
- Geschäftsreisen mit der Bahn
- Geschäftsreisen mit dem Flugzeug
- Buchung von Mietwagen
- Hotel-Übernachtungen
- Kosten je Übernachtung von >90 EUR.

Der AN sichert zu, jeweils das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen und bei seiner Reise- und Übernachtungsplanung im Sinne des AG's kostenbewusst zu handeln.

3.2. Folgende, für den AG kostenverursachenden Aktionen durch den AN im Rahmen der in diesem Vertrag definierten Tätigkeiten bedürfen der Zustimmung durch den AG:

- Veröffentlichung von Fachartikeln in Print- und Internet-Medien
- Besuch von Fachmessen
- Buchung von eigenen Messeständen auf Fachmessen
- Beitritt zu Branchen-Verbänden
- Kunden-Mailings durch Postversand für >100 Kunden

3.3 Corporate Identity

Der AN vertritt den AG gegenüber Dritten im Erscheinungsbild und der Außendarstellung des AG. Die Rechtspartnerschaft zwischen AN und AG wird auf Visitenkarten und Geschäftspapier des AN verdeutlicht.

§ 2 Rechtspartner / Regressansprüche

1. Der AN ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des AG Rechtsgeschäfte (Verträge, Vereinbarungen) für diesen (oder in dessen Namen) abzuschließen. Die durch den AN initiierten Verträge und Vereinbarungen werden zwischen dem jeweiligen Vertragspartner und dem AG geschlossen.

2. Im Rahmen von Angeboten und Verkaufsverhandlungen spricht der AN Empfehlungen für Zahlungsbedingungen oder Akkreditive aus. Diese Empfehlungen basieren auf der Erfahrung und Einschätzung des AN bzgl. Liquidität und Vertrauenswürdigkeit des potentiellen Kunden.

Regressansprüche des AG oder Dritter gegenüber dem AN aufgrund von Zahlungsausfällen, Zahlungsverzögerungen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

§ 3 Zeitplan

Mit Bezug auf- und zur Erfüllung der unter § 1, Abs. 1 genannten Aufgaben und Leistungen wird folgender Zeitplan angestrebt:

1.1 Unmittelbare Verkaufsaktionen:	Laufend und nach Notwendigkeit
1.2 Erarbeitung der Kundenliste:	In KW .. nach Vertragsbeginn
Pflege der Kundenliste:	Laufend
1.3 Kundenbesuche:	Ab KW .. nach Vertragsbeginn
1.4 Technische und kaufmännische Kommunikation:	Laufend
1.5 Verbreitung in Medien:	Ab KW .. nach Vertragsbeginn
1.6 Fachmessen:	Je nach Messe-Termin
1.7 Suche nach Kooperationspartnern:	Ab KW .. nach Vertragsbeginn
1.8 Wettbewerbsvergleich:	Laufend

§ 4 Vergütung

1. Der AN erhält für seine Tätigkeit pro Monat eine Vergütung in Höhe von EUR, - zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils zum Ende eines jeden Monats fällig, spätestens jedoch bis zum 3. Werktag des darauffolgenden Monats.

2. Darüber hinaus erhält der AN eine Verkaufsprovision von ..% auf den jeweils von ihm angestoßenen Projekt-Nettoverkaufswertes (gem. Definition unter §5, Abs. 1+2 / Gesamtinvestitionswert für-Produkte, Zubehör und verkaufte Dienstleistungen, ohne MwSt). Die o.g. Verkaufsprovision wird innerhalb von 10 Werktagen nach Zahlungseingang beim AG an den

INGeniousTec Unternehmensberatung / Management Consulting

Adresse / address: Düsseldorf, GERMANY - Tel.: 0049-(0)211-415885-2 – Fax: 0049-(0)211-415885-3

www.ingeniustec.de - Geschäftsführer / MD: Dipl.-Ing. Martin Schneider - St.-Nr. / tax-no.: - Id-Nr. / Id-no.:

Bankverbindung / Banking details: Deutsche Bank Düsseldorf - Kto.-Nr. / Account no.: - BLZ. / Bank code no.:

IBAN: DE..... - BIC:

AN ausgezahlt. Die o.g. Regelung gilt ausdrücklich ebenfalls für projektbezogene Anzahlungen und / oder Teilzahlungen durch den Endkunden an den AG.

Der Anspruch des AN's auf die zuvor genannte Verkaufsprovision besteht für 48 Monate vom Beginn des durch ihn angestoßenen Projektes bis zum erfolgreichen Abschluss (gem. Definition unter §5, Abs. 2).

§ 5 Definitionen / Abgrenzungen

1. Durch den AN angestoßene Projekte

.....

2. Befristeter Anspruch des AN's auf die vereinbarte Verkaufsprovision

Die unter §4, Abs. 2 genannte Frist für den Anspruch auf Provision gilt:

.....

3. Geographische Regionen

Die unter §4, Abs. 2 vereinbarte Verkaufsprovision gilt für erfolgreiche Projekte nach Definition dieses Vertrages in folgenden Verkaufsgebieten:

- Alle EU-Mitgliedsstaaten
- Island, Türkei, Schweiz, Kroatien, Länder der ehemaligen Republik Jugoslawien
- Folgende Länder des Nahen Ostens: Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Ägypten
- USA, Brasilien, Argentinien, Chile
- Länder der ehemaligen UDSSR, die nicht durch bereits vorhandene Vertriebsorganisationen des AG bearbeitet werden oder nach Abstimmung
- Indien, China, Japan, Korea, Taiwan, Thailand

Geografische Zuständigkeiten können im beidseitigen Einverständnis während der Vertragslaufzeit angepasst, erweitert oder eingegrenzt werden.

§ 6 Aufwändungsersatz

1. Aufwendungen des AN für Dienstreisen im Rahmen der in diesem Vertrag definierten Aufgabe werden durch den AG wie folgt an den AN vergütet:

- | | |
|--|---|
| 1.1 Dienstfahrten mit eigenem KFZ: | 0,.. €/km |
| 1.2 Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln: | Tatsächlich angefallene Kosten gem. Beleg |
| 1.3 Übernachtungskosten: | Mindestens Pauschbeträge des jeweils gültigen BStBl's, bei tatsächlich höheren Übernachtungskosten gelten diese |

Für die unter §6, Abs.1 genannten Kosten gelten die unter §1, Abs. 3.1 genannten Deckelungs-Grundsätze.

Der AN rechnet die unter §6, Abs. 1 genannten Kosten jeweils am Monatsende gegenüber dem AG ab.

2. Aufwendungen zur Erfüllung der unter §1, Abs. 3.3 vereinbarten Corporate Identity (z.B. gemeinsame Visitenkarten) trägt der AG nach Abstimmung.

§ 7 Vertragsdauer

1. Dieses Vertragsverhältnis beginnt am und endet am, ohne dass es des ausdrücklichen Ausspruchs einer Kündigung bedarf.

2. Kündigung

Der Vertrag (das Dienstverhältnis) kann durch den AG sowie durch den AN mit einer Frist von Monat zum Ende eines gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von 3 Monaten ab Beginn der Vertragsdauer.

§ 8 Dienstzeit und Dienstort

1. Zeit und Ort der Leistungserbringung oder einzelner Bestandteile der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.

2. Der AG stellt für die Zeit längerer Aufenthalte des AN am Standort des AG's einen Arbeitsplatz mit Internetanbindung zur Verfügung.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass dem AN alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die im sachlichen Zusammenhang mit der Leistungserfüllung durch den AN stehen. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des AN's bekannt werden.

2. Innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses schult der AG den AN hinsichtlich technischer Daten und in Bezug auf Verkaufsargumente für-Produkte. In diesem Zusammenhang gewährt der AG dem AN Einsicht in technische Datenblätter und / oder Bedienungsanleitungen.

§ 10 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages und ..Jahre über das Ende des Vertrages hinaus verpflichtet sich der AN, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

INGeniousTec Unternehmensberatung / Management Consulting

Adresse / address: Düsseldorf, GERMANY - Tel.: 0049-(0)211-4155885-2 – Fax: 0049-(0)211-4155885-3

www.ingenioustec.de - Geschäftsführer / MD: Dipl.-Ing. Martin Schneider - St.-Nr. / tax-no.: - Id-Nr. / Id-no.:

Bankverbindung / Banking details: Deutsche Bank Düsseldorf - Kto.-Nr. / Account no.: - BLZ. / Bank code no.:

IBAN: DE..... - BIC:

§ 11 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der AN ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den AG bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es sich dabei um den AG selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der AG ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der AN ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der AN deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
3. Der AN ist ausdrücklich berechtigt, als Referenz auf seiner eigenen Website und seiner eigenen Image-Broschüre den Namen des AG's zu nennen und dessen Produkte zu präsentieren.

§ 12 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der AN verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung und nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
..... (AG) INGeniousTec, Dipl.-Ing. Martin Schneider (AN)